

Hilfe zum Verfassen einer **Stellungnahme** zum Entwurf zum

# Regionalplan Nordthüringen

Jeder Bürger kann zum Entwurf des Regionalplans Nordthüringen in der Zeit vom 3.9.2018 bis einschließlich 8.11.2018 eine Stellungnahme abgeben. Dieses Infoblatt soll dabei helfen, eine Stellungnahme am Beispiel des Themas Gipsabbau zu verfassen.

Der Text und die dazugehörigen Karten und Texte stehen auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter dem Link:

**[www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord/regionalplan/rrop/voel](http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/nord/regionalplan/rrop/voel)**  
zum Download bereit.

Ihre Stellungnahme muss folgende Punkte enthalten:

1. Betreff: Stellungnahme zum Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen
2. Vorname Name
3. Anschrift: Straße Nr., Postleitzahl Wohnort
4. Datum der Stellungnahme
5. Unterschrift
6. Planbestandteil: Regionalplan Nordthüringen oder Umweltbericht zum Regionalplan Nordthüringen
7. Gliederungspunkt, Plansatz oder Kartenausschnitt auf den sich die Stellungnahme bezieht
8. Anregung, Änderungsvorschlag, Formulierungsvorschlag
9. Begründung der Anregung oder des Änderungsvorschlages oder des Formulierungsvorschlages

Für jede Anregung, jeden Änderungsvorschlag, oder jeden Formulierungsvorschlag sollte eine gesonderte Stellungnahme geschrieben werden.

Die Anregung, Änderungsvorschlag, Formulierungsvorschlag sollten sachlich und konkret begründet werden. Möglich wären z.B.:

- die Nutzung der Flächen für Zwecke, die der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen,
- persönliche oder gesellschaftliche Belange, die der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen,
- rechtliche Belange, die der vorgesehenen Nutzung entgegenstehen
- falsche Angaben in den Texten

Die Stellungnahme muss bis spätestens 8. November 2018 schriftlich bei

**Regionale Planungsstelle Nordthüringen**  
**beim Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Am Petersenschacht 3**  
**99706 Sondershausen**

eingegangen sein oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:

**[regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de)**  
übermittelt werden.

Für das Beispielthema Gipsabbau kommt für Nr. 6 Planbestandteil und Nr. 7 Gliederungspunkt, Plansatz oder Kartenausschnitt folgendes in Frage:

6. Planungsbestandteil	7. Gliederungspunkt, Plansatz oder Kartenausschnitt
Regionalplan Nordthüringen	4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung 4.5.3 Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung
Umweltbericht zum Regionalplan Nordthüringen	1.2.9 Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung und Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung

Die folgenden Seite zeigt eine beispielhafte Stellungnahme.

An  
Regionale Planungsstelle Nordthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
99706 Sondershausen

**Stellungnahme**

zum Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen

Vorname Name  
Straße Nr.,  
Postleitzahl Wohnort

Nordhausen, 30.10.2018

Stellungnahme zum  
Regionalplan Nordthüringen,  
Gliederungspunkt 4.5.3 Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung

Änderungsvorschlag:

Der Gliederungspunkt 4.5.3 Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung wird vollständig gestrichen.

Begründung:

Der Zeitraum von 25 Jahren die vorsorgende Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe ist zu lang. Er schränkt die demokratische Gestaltungsmöglichkeit für die heranwachsenden Generation hinsichtlich Ihrer Umwelt unverhältnismäßig und grundgesetzwidrig ein.

Unterschrift